



Nachbarschaftshilfe Mintraching -

Voraussetzungen und Bedingungen zur Nutzung der Kleinkinderbetreuung 

1. Jeweils zwei ehrenamtlich tätige Mütter ohne professionellen pädagogischen Berufshintergrund betreuen einen Vormittag lang maximal 10 Kinder im Alter ab 1 Jahr (die alleine laufen können) bis zum Kindergarteneintritt (ca. 3 Jahre) im Eltern-Kind-Raum im Rathaus Mintraching.
2. Die Betreuungszeiten sind immer **donnerstags von 8.45 – 11.45 Uhr** (8.30 - 8.45 Uhr Bringzeit, 11.30-11.45 Uhr Holzzeit), außer in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen.
3. Die Betreuung soll ein Entlastungsangebot von ehrenamtlich tätigen Müttern für Mütter/Väter sein, die nicht auf innerfamiliäre Unterstützung zurückgreifen können.
4. Inhaltlich wird mit diesem Betreuungsangebot kein besonderes frühpädagogisches Bildungskonzept verfolgt.
5. Angestrebt wird eine konstante Gruppe, so dass sich die Kinder untereinander mit der Zeit kennen und ein Gruppengefühl entwickeln können.
6. Auch die Betreuerinnen sind stets die Gleichen, damit die Kinder nach einer Eingewöhnungsphase Vertrauen gewinnen können.
7. Eine Voraussetzung zum Besuch der Kleinkinderbetreuung ist das sichere freie Gehen des Kindes.
8. Bei einer beabsichtigten Nutzung des Kleinkinderbetreuungsangebotes ist die Nachbarschaftshilfe Mintraching zu kontaktieren. Hier gibt es weitere Informationen zum Vorgehen und zur Anmeldung.
9. Ohne vorherige Abgabe des Anmeldeformulars bei der Nachbarschaftshilfe kann grundsätzlich keine Betreuung erfolgen.
10. Die Anmeldung zur Kleinkinderbetreuung ist **verbindlich**. Sollte ein Kind die Kleinkinderbetreuung nicht besuchen können, so muss es bis spätestens zum Vorabend bei den Betreuerinnen abgemeldet werden, um den Platz frei zu machen.
11. Jedes Kind, das die Kleinkinderbetreuung besucht, muss in der Eingewöhnungszeit zunächst von einem Elternteil begleitet werden. Die Einschätzung über die Länge und den Gestaltungsumfang der Eingewöhnungszeit obliegt den Betreuerinnen und erfolgt in gegenseitiger Absprache.
12. Pro Vormittag und Kind ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 Euro jeweils am Tag der Betreuung in bar zu begleichen.
13. Das Essen und Trinken für das eigene Kind sowie Windeln und Feuchttücher für Wickelkinder müssen von den Eltern mitgebracht werden.
14. Des Weiteren sind in einer Tasche oder Rucksack dem Kind Hausschuhe/Haussocken, Reservewäsche, nach Bedarf Schnuller oder Schmusetuch und eventuell ein Lätzchen mitzugeben.
15. Kinder, die eine ansteckende Erkrankung oder aber Kopflausbefall haben oder in deren Familie eine solche Erkrankung aufgetreten ist, dürfen zum Schutz der anderen nicht zur Kleinkinderbetreuung gebracht werden. Über das Auftreten von ansteckenden Krankheiten muss die Kleinkinderbetreuung informiert werden, um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können.
16. Sowohl Betreuerinnen als auch Eltern sind über die Abläufe und die erhobenen Daten des Betreuungsangebotes und deren Beteiligten angehalten, Verschwiegenheit zu wahren.
17. Da es sich bei der Kleinkinderbetreuung der Nachbarschaftshilfe Mintraching nicht um eine Betreuungseinrichtung handelt, sondern lediglich um ein ehrenamtliches Betreuungsangebot, besteht hinsichtlich einer Unfallversicherung keine Abdeckung, da hier die gleiche rechtliche Situation wie beim Spielen Zuhause vorherrscht. **Die Nachbarschaftshilfe Mintraching weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Kinder somit im Rahmen der Kleinkinderbetreuung nicht unfallversichert sind und im Falle eines Schadens damit grundsätzlich keine Schadensersatzansprüche gegenüber einer unserer ehrenamtlichen Betreuerinnen bestehen.** Gegebenenfalls greift hier zur Regulierung eines etwaigen Schadens die private Unfallversicherung der Eltern.
18. Gastkinder aus anderen umliegenden Gemeinden sind grundsätzlich willkommen, jedoch werden bei Platznot Kinder von Eltern aus dem Gemeindegebiet Mintraching bevorzugt behandelt.

Nachbarschaftshilfe Mintraching -

Voraussetzungen und Bedingungen zur Nutzung der Kleinkinderbetreuung 

19. Sollte die Gruppe mit 10 Kindern voll sein, wird eine Warteliste erstellt. Nach Verfügbarkeit, gibt es dann die Möglichkeit zum Nachrücken.
20. Im Interesse von Nachrückern und der generellen, internen Planung bitten wir, die Nachbarschaftshilfe Mintraching und/oder die Betreuerinnen unverzüglich zu informieren, falls das Betreuungsangebot auf absehbare Zeit nicht mehr genutzt wird oder wenn sich am beabsichtigten Zeitraum (angegeben auf dem Anmeldebogen) aus persönlichen Gründen etwas ändert, um den Platz für andere Kinder frei zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift beider Elternteile/ Sorgeberechtigten

Auf gutes Gelingen und vielen Dank für die Kooperation,

Ihre Nachbarschaftshilfe Mintraching